

Bekanntmachung

über die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025 - 2030

Die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder findet im Kath. Pfarrheim in Röttenbach, Mauritiusweg

am Samstag, den 23.11.2024, vor und nach dem Gottesdienst von 16:30 Uhr – 19:30 Uhr und am Sonntag, den 24.11.2024, von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr statt.

Es sind vier Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt wurde die nachstehende **Wahlliste**. Es kann also nur als der Wahlliste gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, mit denen Personen gewählt wurden, die nicht auf der Wahlliste stehen.

Die Wahl wird in geheimer und unmittelbarer Stimmabgabe vorgenommen.

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind.

Die Stimmzettel müssen so zusammengelegt sein, dass die darin verzeichneten Namen verdeckt sind. Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten. Es dürfen nur diese Stimmzettel benutzt werden. Andere Stimmzettel oder solche, die unterschrieben oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungültig.

Zur Stimmabgabe ist jede Person berechtigt, die auf der Liste der Wahlberechtigten aufgeführt ist oder, wenn eine solche Liste ausnahmsweise nicht zur Verfügung steht, den Vordruck zur Prüfung der Wahlberechtigung abgegeben hat.

Nach Ablauf der Wahlzeit darf der Wahlausschuss nur noch Personen zur Stimmabgabe zulassen, die bereits im Wahllokal anwesend sind.

Wahlberechtigte, die verhindert sind, persönlich zur Wahl zu kommen, erhalten auf Antrag (beim Pfarramt erhältlich) einen **Briefwahlschein**. Der Briefwahlschein kann bis Mittwoch, den 20.11.2024, schriftlich oder mündlich beim Pfarramt, Hauptstr. 7, 91341 Röttenbach, beantragt werden. Nach Prüfung der Wahlberechtigung werden folgende Unterlagen für die Briefwahl zugesandt oder ausgehändigt:

Briefwahlschein – amtlicher Stimmzettel – Wahlumschlag – Wahlbriefumschlag.

Briefwähler und Briefwählerinnen füllen persönlich den Stimmzettel aus, übermitteln den Wahlbrief durch die Post oder auf andere Weise dem Vorsitzenden des Wahlausschusses über das zuständige Pfarramt oder lassen den Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Abstimmungszeit im Wahlraum abgeben. Danach eingehende Wahlbriefe sind ungültig.

Wahlliste

zur Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025 - 2030

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlliste zusammengestellt, die hiermit veröffentlicht wird:

<u>Familienname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Alter</u>	<u>Beruf</u>	<u>Wohnort</u>
Bräutigam	Martin	42	Dipl.-Ing.	Röttenbach
Dietz	Horst	60	Dipl.-Ing.	Röttenbach
Holzmann	Willibald	66	Rentner	Röttenbach
Neuner	Stefan	65	Rentner	Röttenbach

Einsprüche gegen die Wählbarkeit der Genannten sind innerhalb von 7 Tagen nach Beginn des Aushangs beim Wahlausschuss (Pfarramt) geltend zu machen.

Im Namen aller Mitglieder des Wahlausschusses bitte ich Sie um eine rege Wahlbeteiligung!

Bernhard Köhler
Vorsitzender des Wahlausschusses